



Reglement Schweizerische Veteranen-Einzelmeisterschaften G50M (SVEM-G50), Heimrunde JU+VE

1. Grundlagen

Diesem Reglement liegen die Erlasse gemäss Artikel 4.1 der Statuten des VSS zu Grunde.

2. Durchführung

Die SVEM-G50 wird jährlich durchgeführt. Das Qualifikationsschiessen auf 50 M wird durch unseren Verband organisiert und daheim geschossen. Die Verantwortung und einwandfreie Durchführung obliegt den Sektionen, welche Regelwidrigkeiten durch geeignete Massnahmen bzw. Kontrollen verhindern. Der VSSV organisiert das Qualifikationsschiessen auf 300 M und 25 M und die Finale auf alle Distanzen (JU-VE).

3. Datenschutz Breitensport

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder, usw.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsberater, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt.

3.4. **Dauer**

Vom 15. März bis 1.15. August.

4.5. **Teilnahmeberechtigung**

4.15.1 Teilnahmeberechtigt sind ausschliesslich die Mitglieder unserer Sektionen. Eine gültige Lizenz ist nicht nötig.

4.25.2 Jedes Mitglied darf die SVEM-G50 jährlich nur einmal schiessen.

4.35.3 Die Schützen müssen sich bei einer eventuellen mehrfachen Finalqualifikation entscheiden, auf welcher Distanz sie den Final bestreiten wollen. Die Kategorienzuteilung entspricht jener der geschossenen Heimrunde.

5.6. **Organisation**

Die SVEM-G50 besteht aus einer Heimrunde und einem Final (JU-VE) der besten Schützen. Das Finale wird durch den VSSV, zusammen mit Distanzen 300 M und 25 M organisiert.

6. Schiessprogramm

- Trefferfeld: Scheibe 10

- Schusszahl: 2 Passen à 10 Schüsse Einzel
- Stellung: liegend frei, Senior-Veteranen (SV) liegend aufgelegt gestattet
- Probeschüsse: unbeschränkt vor jeder Passe

7. Kategorien und Auszeichnungen

Kategorie 1 (55-69 Jahre): Kranzkarte à CHF 10.00 für ~~180~~ 184 und mehr Punkte.
 Kategorie 2 (70 Jahre und älter): Kranzkarte à CHF 10.00 für ~~176~~ 180 und mehr Punkte.

Es werden Kranzkarten vom Kranzkartenverein Swiss Shooting abgegeben.

8. Rangierung

Das Total der 20 Schüsse ergibt die Rangfolge.

Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere Alter.

9. Standblätter und Scheiben

9.1 Die Sektionen erhalten vom Schützenmeister VSS die benötigten Standblätter, Klebeetiketten und Kranzkarten. Die Kartonscheiben sind aufsteigend zu nummerieren (2 Schüsse pro Karton). Auf der ersten Scheibe ist der Kleber vor dem Schiessen im Zentrum der Rückseite zu platzieren. Bei Scheiben mit elektronischer Anzeige ist der Kleber auf dem Papierstreifen aufzukleben. Die ersten Schüsse müssen auf der Etikette sichtbar sein. Falls 2 x 10 Schüsse geschossen werden, dann sind beide Passen auf den gleichen Streifen zu drucken. Der bedruckte Papierstreifen ist dem Originalstandblatt anzuheften.

Bei Meyton-Anlagen müssen, nebst der aufgeklebten Etikette, der Schütze und der verantwortliche Vereins-Schützenmeister das Resultatblatt unterschreiben. Diese Regelung gilt für alle Anlagen bei denen die Kleber nicht direkt bedruckt werden können bzw. im Nachhinein ein Resultat ausgedruckt werden kann, das sich nicht vom Original unterscheiden lässt.

9.2 Alle Originalstandblätter müssen durch den Schützen-~~und den~~ Warner unterschrieben werden ~~und benötigen das Visum des Schützenmeisters.~~

10. Doppelgeld

Die Kosten pro Teilnehmer betragen CHF 15.00, wovon der Sektion CHF 3.00 verbleiben.

11. Abrechnung - Rückschub

11.1 Das folgende Material ist **spätestens bis 15.31. August** an den Schützenmeister VSS zurückzusenden:

- Abrechnungsformular
- unbenutzte Standblätter
- unbenutzte Klebeetiketten
- unbenutzte Kranzkarten (verschriebene KK werden nicht zurückgenommen)
- Rangliste im Excel-Format (kein PDF!) mit folgenden Angaben:

- Name, Vorname, JahrgangGeburtsdatum, Adresse, PLZ, Ort, Sektion, Finalteilnahme: ja/nein

11.2 **Abrechnungen die nach dem 15.31. August beim Schützenmeister VSS eintreffen können für den JU-VE-Final nicht mehr berücksichtigt werden.**

- 11.3 Die ausgefüllten Standblätter bleiben bei den Sektionen und sind während einem Jahr aufzubewahren.
Sie können vom Schützenmeister VSS notfalls für eine Nachkontrolle eingefordert werden.
- 11.4 Die Rechnungsstellung für die dem VSS zustehenden Gebühren erfolgt nach Kontrolle des Materialrückschubes durch den Kassier VSS. Fehlende Klebeetiketten werden mit CHF 12.00 und fehlende Kranzkarten mit CHF 10.00 in Rechnung gestellt.

12. Genehmigung

Genehmigt an der Tagung des Veteranenrates vom ~~7. März 2020~~ 1. März 2025
in ~~Balsta~~ Wallisellen. Dieses Reglement tritt ab 1. Januar 2025 in Kraft.

Der Präsident:

Jacques Dessemontet

Der Schützenmeister:

Peter Stalder

Entwurf